VERFAHRENSVERMERKE:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 18. Dezember 1992. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in dem „Stormarner Tageblatt" am 04. Januar 1993 erfolgt.

Bargteheide, den 27.09.1995 (S) BÜRGERMEISTER

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist als öffentliche Auslegung vom 28. April 1993 bis 02. Juni 1993 durchgeführt worden. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte durch Abdruck im "Stormarner Tageblatt" am 19. April 1993. Mit Schreiben vom 19. April 1993 sind die Grundstückseigentümer des Plangebietes unter Beifügung des Vorentwurfes der Planunterlagen von der öffentlichen Auslegung in Kenntnis gesetzt worden.

Bargteheide, den 27.09.1995 (S) BÜRGERMEISTER

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19. April 1993 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Bargteheide, den 27.09.1995 (S) BÜRGERMEISTER

Die Stadtvertretung hat am 12. Oktober 1994 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Bargteheide, den 27.09.1995 (S) BÜRGERMEISTER

Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus dem Text sowie die Begründung haben in der Zeit vom 08. März 1995 bis zum 10. April 1995 während folgender Zeiten:

- Dienststunden -

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 27. Februar 1995 in dem " Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekanntgemacht worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17. Februar 1995 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden.

Bargteheide, den 27.09.1995 (S) BÜRGERMEISTER

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 12.10.1994 + 30.08.1995 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bargteheide, den 27.09.1995 (S) BÜRGERMEISTER

Der Bebauungsplan bestehend aus dem Text wurde am 30. August 1995 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 30. August 1995 gebilligt.

Bargteheide, den 27.09.1995 (S) BÜRGERMEISTER

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 28. September 1995 dem Landrat des Kreises Stormarn angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 12. Dezember 1995 Az.: 60/22-62.006 (6-5) erklärt, daß er keine ~~/ die~~ Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.

~~Der Landrat des Kreises Stormarn hat mit Verfügung vom Az.: erklärt, daß die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind.~~

Bargteheide, den 09. Jan. 1996 (S) BÜRGERMEISTER

Die Bebauungsplansatzung bestehend aus dem Text wird hiermit ausgefertigt.

Bargteheide, den 09. Jan. 1996 (S) BÜRGERMEISTER

FEBR. 1993		SEPT. 1995	Anzeigeverfahren
MÄRZ 1993		JAN. 1996	Schlußausfertigung
FEBR. 1995	Auslegungsentwurf		

MLP 2903930126 0165

SATZUNG DER STADT BARGTEHEIDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 6 - 5.ÄNDERUNG

GEBIET: Alte Landstraße, gerade Nrn. 70 bis 96 - Am Bargfeld, beidseitig - Am Dornbusch, beidseitig - Ellernbusch, beidseitig - Glindfelder Weg, ungerade Nrn. 1 bis 3A - Hasselbusch, ungerade Nrn. 1 bis 33 - Schlehenbusch, beidseitig.

PRÄAMBEL:

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I, S. 2253) ~~geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.April 1993 (BGBl I Seite 3486)~~ zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Nov. 1994 (BGBl. I Seite 3486) sowie nach § 82 der Landesbauordnung vom 24. Febr. 1983 (GVOBl. Schl.-H. Seite 86)
wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 30. August 1995

und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Stormarn folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 - 5. Änderung für das Gebiet: Alte Landstraße, gerade Nrn. 70 bis 96 - Am Bargfeld, beidseitig - Am Dornbusch, beidseitig - Ellernbusch, beidseitig - Glindfelder Weg, ungerade Nrn. 1 bis 3A - Hasselbusch, ungerade Nrn. 1 bis 33 - Schlehenbusch, beidseitig.
bestehend aus dem Text erlassen:

TEXT:

Einfriedigungen entlang öffentlicher Verkehrsflächen mit Ausnahme der Bereiche der festgesetzten Sichtflächen sind bis 1,20 m Höhe über dem zugehörigen Straßenabschnitt zulässig; lebende Einfriedigungen sind hiervon ausgenommen.

Mit einem Bogen überkronte Einfahrtstore und Eingangstore mit einer Gesamthöhe von 2,50 m, bezogen auf die jeweilige vorhandene Geländehöhe, sind ausnahmsweise nach § 31 Abs. 1 Baugesetzbuch zulässig.

VERFAHRENSVERMERK:

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 15. Jan. 1996 durch Abdruck in dem „Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 16. Jan. 1996 in Kraft getreten.

Bargteheide, den 17. Jan. 1996 (S) BÜRGERMEISTER